

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Bekanntheit und Akzeptanz des Gewerbe-Portal Berlin [Einheitlicher Ansprechpartner (EA)] erhöhen, mehrsprachiges Angebot des EA gegebenenfalls erweitern!

- Drs. 17/2130 -

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag Drs. 17/2130 wird wie folgt geändert:

Nach dem ersten Absatz ist ein weiterer Absatz einzufügen, der wie folgt lautet: „Der Senat wird des Weiteren gebeten zu prüfen, wie, bis wann und mit welchem technischen und finanziellen Aufwand das Erfordernis der EU-Dienstleistungsrichtlinie Artikel 8, Absatz 1, erfüllt werden kann, dass nämlich alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme und die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner oder bei der betreffenden zuständigen Behörde elektronisch abgewickelt werden können.“

Begründung:

Der elektronische Einheitliche Ansprechpartner ist nicht nur ein Informations- und Beratungssportal. Er müsste geeignet sein, in Verbindung auch mit anderen Behörden eine medienbruchfreie vollelektronische Verfahrensabwicklung bezüglich der Anträge der Dienstleistungserbringer zu leisten.

Die im Änderungsantrag wörtlich zitierte Anforderung entspricht dem Sinn und Zweck der Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006. Die Mitgliedsstaaten hätten dem bis zum 28. Dezember 2009 nachkommen müssen. Sechs Jahre nach der Umsetzungsfrist sollte geprüft werden, wie weit wir von diesem Ziel der Dienstleistungsrichtlinie entfernt sind, und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, eine medienbruchfreie Verfahrensabwicklung zu erreichen.

Berlin, den 25. November 2015

Pop Kapek Birk
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen